

Anlage II

Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lübbecke GmbH zur AVBWasserV vom 20. Juni 1980

gültig ab 01.09.2018

1. Netzanschlusskosten (§10 AVBWasserV)

Bei Einzelanschlüssen oder bei Hausanschlüssen die nach Art, Dimension, Länge oder Leistung von typischen Hausanschlüssen abweichen, wird ein gesondertes Angebot erstellt.

1.1. Hausanschlusserstellung

	netto €	brutto € ¹⁾
bis 30 m Länge ²⁾	1.495,33	1.600,00
Zuschlag pro Meter > 30 m	14,02	15,00
Abschlag für Tiefbau in Eigenleistung ³⁾	93,46	100,00
zusätzlich erforderliche Arbeiten pro Stunde, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat	56,07	60,00

Hinweise

Kernbohrung und Einbau der Mauereinführung bzw. der Sohlendurchbruch ist bauseits auszuführen.
Wir empfehlen den Einbau einer Mehrspartenhauseinführung.

1.2. Veränderung von Hausanschlüssen

Siehe Punkt 1.1

2 Inbetriebsetzung (§13 AVBWasserV)

	netto €	brutto € ¹⁾
erstmaliges Zählersetzen	0,00	0,00
Wiederholung aus Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. der Anschlussnutzer zu vertreten hat, je Messeinrichtung	56,07	60,00

3 Hydrantenstandrohr, Bauwasseranschluss (§22 Absatz 3 und 4 AVBWasserV)

Hydrantenstandrohr

Für den vorübergehenden Verleih eines Hydrantenstandrohres ist eine Kautions in Höhe von 400,00 € zu hinterlegen.
Im Übrigen ist das Merkblatt/Preisblatt für Standrohrzählerverleih zu beachten.

4 Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Sollten zur Versorgung eines oder mehrerer Kunden Versorgungsleitungen errichtet, erweitert oder verstärkt werden, kann neben den Hausanschlusskosten ein Baukostenzuschuss berechnet werden.

5 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung, Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§33 AVBWasserV)

	netto €	brutto € ¹⁾
Mahnkosten ⁴⁾	4,50	
Einstellung der Versorgung durch Sperren ^{4) 5) 6) 7)}	55,00	
Wiederherstellung der Versorgung durch Entsperrern ^{5) 6) 7)}	51,40	55,00
Wegegeld ^{4) 8)}	27,50	

6 Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

7 Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher im Sinne des §13 BGB)

Die Stadtwerke Lübbecke GmbH (Unternehmen) erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten zu einem Anschlussverhältnis Wasser an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem VSBG teilzunehmen.

Hiernach ist der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Lübbecke GmbH	Tel.: 05741 3460-0
Gasstraße 1	Fax: 05741 3460-95
32312 Lübbecke	E-Mail: info@stadtwerke-luebbecke.de

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Tel.: 07851 7957940, Fax: 07851 7957941, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.

Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Unternehmen nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat das Unternehmen den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann das Unternehmen das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

- 1) Kursiv gedruckte Bruttopreise beinhalten eine Umsatzsteuer von 7 %
- 2) Länge bezogen auf Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeaußenwand
- 3) Die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers Netzgesellschaft Lübbecke mbH sind zu beachten; Privatpersonen erhalten den Nettobetrag
- 4) Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer
- 5) Das Sperren/Entsperren bzw. Trennen/Wiederverbinden außerhalb des Gebäudes wird nach Aufwand abgerechnet.
- 6) Außerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten wird ein Aufschlag in Höhe von 50 % auf den Preis fällig.
- 7) Inklusive einer Anfahrt innerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten
- 8) Für jede weitere Anfahrt innerhalb der allgemein gültigen Öffnungszeiten